



**Der Parkausweis durch das Merkzeichen aG
und
der Parkausweis aG-light**

Voraussetzungen Merkzeichen aG

- dauernd nur mit fremder Hilfe oder nur mit großer Anstrengung außerhalb des Kraftfahrzeuges bewegen können
- Einschränkung der Gehfähigkeit muss mit einem Grad der Behinderung von mindestens 80 bewertet sein
- ständige Nutzung des Rollstuhls, wenn ansonsten die Fortbewegung nur mit fremder Hilfe oder nur unter großer Anstrengung möglich ist

oder

- ständige, schwerste Einschränkung der Herzleistungsfähigkeit und bei Krankheiten der Atmungsorgane, mit nicht ausgleichbarer Einschränkung der Lungenfunktion schweren Grades (bei beiden Krankheiten muss ein Einzel-GdB von wenigstens 80 vorliegen).

blauer Parkausweis bei Merkzeichen aG

- gültig in der EU
- 5 Jahre gültig (wenn Schwerbehindertenausweis keine kürzere Befristung hat)
- Kosten: 15 €
- bis zum 30.06.19 in Wuppertal 3.595 Personen mit aG

Antragstellung

- Beantragung Feststellung eines Grades der Behinderung und Merkzeichen aG beim Sozialamt, Abteilung Schwerbehindertenrecht oder
- Beantragung Feststellung eines Grades der Behinderung und Merkzeichen BI beim Sozialamt, Abteilung Schwerbehindertenrecht
- Antragstellung blauer Parkausweis mit Kopie des Schwerbehindertenausweises oder Feststellungsgescheides beim Ressort Straßen und Verkehr

oranger Parkausweis aG-light

Für Personen, die die Voraussetzungen für das
Merkzeichen aG knapp nicht erfüllen.

Voraussetzung oranger aG-light bundesweiter Parkausweis

1. Merkzeichen G + B + GdB 80 für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, wenn Auswirkungen auf das Gehvermögen)
2. G + B + GdB 70 für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, wenn Auswirkungen auf das Gehvermögen) + gleichzeitig GdB 50 für Funktionsstörung Herz oder Atemorgane
3. Morbus Crohn bzw. Colitis ulcerosa mit mind. GdB 60

Voraussetzung oranger aG-light NRW-weiter Parkausweis

1. Merkzeichen G + GdB 80 für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, wenn Auswirkungen auf das Gehvermögen)
2. G + GdB 70 für Funktionsstörungen an den unteren Gliedmaßen (und der Lendenwirbelsäule, wenn Auswirkungen auf das Gehvermögen)
+ gleichzeitig GdB 50 für Funktionsstörung Herz oder Atemorgane

oranger aG-light-Parkausweis

- gültig in NRW bzw. bundesweit
- 3 Jahre gültig (wenn Schwerbehindertenausweis keine kürzere Befristung hat)
- Kosten: 10,20 €
- aktuell in Wuppertal 62 aG-light Parkausweise

Antragstellung

- Beantragung oranger Parkausweis aG-light beim Ressort Straßen und Verkehr mit dem Scherbehindertenausweis oder dem Feststellungsbescheid
- Weiterleitung an das Sozialamt, Abteilung Schwerbehindertenrecht
- Prüfung der medizinischen Voraussetzungen
- Rückmeldung an das Ressort Straßen und Verkehr
- Entscheidung

Haben Sie noch Fragen?

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**